

Frage: Wie sind Sie dazu gekommen, Datenschutzbeauftragter zu werden?

Im Jahre 2002 hatte ich bei meiner damaligen Firma die Aufgabe im Umfeld der NON-SAP-Produkte Support-Leistung zu promoten. Dabei bin ich auf den Geschäftsbereich allgemeine Verwaltung getroffen. Im technischen produktiven Umfeld waren die verschiedenen Arbeitshilfen wie REFA und Kanban, um nur zwei zu nennen, fester Bestandteil der Berufswelt. Im verwaltungstechnischen Bereich einer Unternehmung wurde noch wie zu „OMAs-Zeiten“ gearbeitet. Einen automatisierten Geschäftsablauf für z.B.: Werbebriefe schreiben, Kundeninformationen verarbeiten, Rechnungen automatisiert erledigen fehlte. In diesen o.g. Beispielen konnte festgestellt werden, lag „GELD – viel Geld“. Durch Umstrukturierung konnten hier Verwaltungskosten eingespart werden.

Mit diesen Umlegungen habe ich mich mit dem Thema „Elektronischer Geschäftsablauf“ beschäftigt. Parallel dazu hatte die Regierung das Signatur-Gesetz (SIG) verabschiedet. Ziel dieses Gesetzes war es und ist es auch noch heute automatisierte Prozessabläufe zu gestalten. Mit der Einführung der gesetzlich erzeugten elektronischen Unterschrift wurde diese der persönlichen Unterschrift in bestimmten Geschäftsbereichen gleichgestellt. Damit begann für mich der Weg in eine neue thematische Aufgabe - Datenschutz-. Erste Schritte habe ich mit der Gesundheitskarte gemacht und dann mich in diesem verwaltungstechnischen Geschäftsbereich weitergetummelt.

Frage: Welche IT-Kenntnisse braucht man dazu? Muss man Programmieren können oder im IT-Umfeld Kenntnisse haben?

Zurzeit gibt es noch keinen Lehrberuf „Datenschutzbeauftragter“. Es existiert aber ein Berufsbild „Datenschutzbeauftragter“. Verschiedene Institute wie z.B.; IHK, TÜV, HWK, privatorientierte Institute bieten Seminare und Ausbildungen zum Datenschutzbeauftragten an. Ich selbst hatte für Sparkassen, verschiedene Unternehmen Mitarbeiter zum Datenschutzbeauftragten ausgebildet. Meine Grundkenntnis hierfür war meine technische Ausbildung, die ich während meiner Studienzeit zusätzlich erworben bzw. vertieft hatte.

Günstig für die Arbeit des Datenschutzbeauftragten wäre u.a. Grundkenntnisse im IT-Bereich (Hardware, Software, Netze), in Unternehmens-Organisation (Prozesstechnologie), im juristischen Bereich, Interesse an der Kommunikation, Vermittlung von Fachwissen.

Frage: Wie gestaltet sich der Tagesablauf eines Datenschutzbeauftragten?

Seit es die neue Norm gibt „EU-DSGVO“ (**EU-DatenSchutzGrundVorOrdnung**) haben sich die Aufgaben für einen Datenschutzbeauftragten geändert. Der Schwerpunkt liegt heute auf den Bereichen Beratung, Auditierung, Unterstützung und Schulung. Es ist wichtig die Unternehmen zu Beraten wie mit personenbezogenen Daten umzugehen ist. Die Diese Daten können von Mitarbeitern, Kunden oder Lieferanten sein. Die Beratung kann vor Ort oder auch am Telefon bzw. per E-Mail von zuhause, aus dem Büro, erfolgen.

Frage: Was ist Datenschutz eigentlich?

Der Gesetzgeber hat eine rechtliche Grundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten gelegt. Dieses ist eine sehr vielschichtige Aufgabe. Der Datenschutzbeauftragte hat sich deshalb mit dem IT-Thema genauso zu beschäftigen wie mit den vorhandenen Gesetzen (Rechtsnormen) aus den verschiedenen Fachbereichen (z.B.: Grundgesetz, Sozialgesetzen, bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Verkehrsgesetzen, Kommunikationsgesetzen, Steuergesetzen). Das ist in Deutschland so.

Frage: Welche Vorschriften sind für den Datenschutz vorhanden?

In der Vergangenheit, bis 2018, hatte Deutschland seine eigenen gesetzlichen Regeln und Normen für das Thema Datenschutz (**BundesDatenSchutzGesetz** -BDSG-). Mit der Einführung einer europaweiten Regelung der EU-DSGVO ist aber für Europa gültig (Mitgliedstaaten der EU). Deshalb gilt zusätzlich auch der Beratungs-auftrag auch für Tochter- bzw. Mutterunternehmen (Konzern) überall die gleiche gesetzliche Norm beim Umgang mit personenbezogenen Daten.

Mit der Einführung einer europaweiten Regelung EU-Datenschutz-Grundverordnung wird die Kommunikation und Verarbeitung personenbezogener Daten einfacher. Verarbeiten bedeutet speichern, löschen, auswerten, eingeben und ausgeben.

Frage: Datenschutz ist für die Wirtschaft wichtig. Wie sieht es im privaten Umfeld aus?

Der Grundidee für den rechtlich gesicherten Datenschutz war in Ende zweiten Weltkriegs alle Bewohner Deutschlands sollen für verwaltungstechnische Belange (öffentliche Verwaltung) ihre personenbezogenen Daten auf einem zentralen Rechner speichern können. Und der notwendige Schutz dieser Informationen soll rechtlich geschützt werden damit ein Missbrauch vermieden wird. Über die Jahre bis Ende der 70er Jahre wurde dann auch ein Weg geschaffen diese Rechtsnorm auch für die Wirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Frage: Wie können persönliche Daten missbraucht werden?

Im Internet lesen wir häufig von verschiedenen kriminellen Handlungen im Umgang mit u.a. Bankdaten, Marketingaktionen, Kreditkarten. Auch vom Diebstahl von Identitäten wird berichtet. Durch den Verlust eines Ausweises oder eines Notebooks bzw. Smartphones kommen Informationen in fremde Hände und werden für Straftaten dann genutzt.

Frage: Welche Möglichkeiten gibt es sich selbst zu schützen?

Damit solche kriminellen Taten nicht vorkommen, sind in gesetzlichen Regeln des Datenschutzes Verhaltensmaßnahmen definiert, die es einzuhalten gilt. Es sollten nur den Personen oder Geschäftspartnern persönliche Daten zur Verfügung gestellt werden, die auch gelernt haben damit umzugehen. Geräte, die es möglich machen Daten zu speichern, sollten gesichert werden. Eine solche Sicherung ist z.B. ein Passwort (eine Zeichenfolge mit unterschiedlichen Zeichen z.B.: (-keLN08.*#))

Frage: Gibt es Möglichkeiten sich selbst gegen Geheimdienste zu schützen?

Ja, personenbezogene Daten respektive vertrauliche Daten besonderer Güte sollten nicht einfach im Schreibtisch oder Aktenschrank oder noch einfacher ungeschützt im Internet abgelegt werden. Die heutige IT-Welt bietet verschiedenste Formen von Speichermöglichkeiten z.B. Cloud oder Social Media wie z.B. WhatsApp oder Facebook.

Es gilt für jeden Nutzer von IT-Technik sorgsam und gewissenhaft mit seinen Daten umzugehen. Jeder hat das Recht NEIN zu sagen; auf die Frage nach seinen personenbezogenen Daten. Jeder besitzt das Selbstbestimmungsrecht über seine Daten.

Frage: Wie kann man unterscheiden, wieso, weshalb oder warum der Nächste, meine personenbezogenen Daten haben will?

Es gilt immer erst die Frage zu stellen, zu welchem ZWECK will der Partner / Lieferant / Geschäftsmann meine Daten haben. Es gibt nur DREI Gründe für eine Einwilligung: das Gesetz oder rechtliche Normen legen die Übergabe/Weitergabe der persönlichen Daten fest; z.B. Arbeitsbeginn bei einem neuen Arbeitgeber, Kreditaufnahme bei einer Bank, Anmeldung bei einer Krankenkasse durch den Arbeitgeber. Die nächste Situation ist der Eintritt in einen Klub oder Verein; hier gebe ich FREIWILLIG meine Daten bekannt. Wer sonst noch mit meinen Daten arbeiten möchte, muss sich eine Einwilligung von mir abholen.

Frage: Was macht dir Spaß an deinem Job?

Im Umgang mit den o.g. Situationen des Lebens und durch die gewonnene Erfahrung kann ich anderen Unternehmen oder Institutionen auch den sogenannten „Einzelkämpfern“ mein Wissen für ein datenschutzrechtlich einwandfreies Handeln vermitteln. Das Ziel, dass ich dabei vertrete ist, dafür zu sorgen, dass jeder der den Datenschutz aktiv betreiben will wettbewerbsfähig werden oder bleiben kann. Denn

Aktiver Datenschutz und IT-Sicherheit sind

- integrale Bestandteile des Qualitätsmanagements,
- helfen bei der Optimierung der Geschäftsprozesse
- Schutzwall und –schirm der Unternehmung.

**Abhanden gekommene
Unternehmensinternas sind
weder ersetzbar noch
wiederzubeschaffen.**



Copyright 2021-01 rk